

Weiterbildungsnachweis
für Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2016 begonnen haben
Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 16.05.2019)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer humanwissenschaftlichen Disziplin oder eine individuelle Äquivalenzbescheinigung des Weiterbildungsinstitutes
- SG-/DGSF-(Basis-)Weiterbildungsnachweis bzw. SG-Institutsbescheinigung Systemische Beratung oder Systemische Supervision
- Institute-Zertifikat über die Aufbauweiterbildung Systemische Therapie an einem SG-Institut
- Arbeitsfeldnachweis über 100 Std. therapeutische Praxis

WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls setzen Sie sich bitte mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 1,5 Jahre
- 100 WE Theorie und Methoden
- 75 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- 75 WE Supervision
- 50 LE Intervision
- 100 LE nachgewiesene therapeutische Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 4 Prozessen
- 50 LE Eigenarbeit oder Literaturstudium

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 450 WE/LE

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlagen bilden die Rahmenrichtlinien.